

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Dr. Zoe Mayer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/5551 –**

Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter Arten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einfuhr von Jagdtrophäen zum persönlichen Gebrauch ist in Deutschland erlaubt, auch wenn es sich um bedrohte und international geschützte Wildtiere handelt. Die Anträge auf Einfuhr werden in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geprüft, sofern es sich um geschützte und genehmigungspflichtige Arten handelt. Im Jahr 2025 wurden nach Deutschland insgesamt 651 Trophäen geschützter Arten eingeführt. Zudem stehen die Importe von 50 genehmigten, aber noch nicht eingeführten Jagdtrophäen aus. Damit bleiben die Zahlen auf einem anhaltend hohen Niveau. Gleichzeitig wurde beispielsweise auf der Messe Jagd und Hund im Januar 2026 wieder offensiv von Reiseanbietern sowie von afrikanischen Ländern für Trophäenjagden geworben mit dem mutmaßlichen Effekt, dass diese Zahlen künftig sogar noch ansteigen könnten.

Die EU ist weltweit der zweitgrößte Importeur von Jagdtrophäen auf der Welt (www.humaneworld.org/sites/default/files/uploads/2021/06/HSI_Trophäenjagd-in-Zahlen_Die-Bedeutung-der-Europäischen-Union-bei-der-Trophäenjagd-im-globalen-Kontext.pdf). Aber auch innerhalb Europas finden Trophäenjagden auf FFH-geschützte (FFH = Fauna-Flora-Habitat) Tierarten, z. B. auf Braunbären in Kroatien und Rumänien statt. Einige Länder der EU, wie beispielsweise Belgien, Finnland, die Niederlande und Frankreich, haben Einfuhrverbote für Jagdtrophäen bestimmter geschützter Arten beschlossen.

Trophäenjagden sind nicht nur aus tierschutzrechtlicher Sicht umstritten. Weltweit werden jedes Jahr zehntausende Tiere von Trophäenjägern getötet und so wird in den Wildtierbestand eingegriffen. Neben Wilderei und Veränderungen durch den Klimawandel mit seinen schwerwiegenden Folgen für den Artenreichtum, wie u. a. Hitze, Wasserknappheit und sich verändernde Vegetation, tragen Trophäenjagden daher zu einer weiteren Gefährdung der Arten bei. Da im Fokus von Trophäenjägern insbesondere Individuen mit herausragenden physischen Eigenschaften, wie z. B. langen Stoßzähnen, großen Hörnern oder prächtigen Mähnen, stehen, die in der Regel mit guten genetischen Anlagen einhergehen, werden durch die Trophäenjagd überwiegend Schlüsselindividuen einer Art erlegt, die überproportional zu gesunden überlebensfähigen Wildbeständen und damit zum dauerhaften Artenreichtum beitragen. Dies ist um-

so problematischer, als dass die Datenlage zu Populationsgröße, genetischer Vielfalt und Populationstrend bei vielen betroffenen Arten nicht ausreichend ist.

Als Argument für die Trophäenjagd wird häufig angeführt, dass sie der lokalen Bevölkerung zugutekomme und Einnahmen für den Artenschutz sowie für Gemeinden in den Herkunftsländern generiere. Nach Einschätzung vieler Kritikerinnen und Kritiker profitieren jedoch in den meisten Fällen nicht die lokalen Gemeinschaften in nennenswertem Umfang von diesen Einnahmen. Stattdessen fließen die größten Teile der Gewinne an (häufig ausländische) Jagdreiseveranstalter, private Großgrund- oder Farmbesitzer sowie lokale Eliten.

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller muss sich die Frage der Einfuhr von Jagdtrophäen nach Deutschland u. a. an den Gesichtspunkten der Populationserhaltung und Förderung der Koexistenz Mensch-Wildtier, aber auch Tierschutz-ethischen Gesichtspunkten ausrichten.

1. Wie viele Einfuhren für Jagdtrophäen aus welchen Ländern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 nach Deutschland von Arten, die in den Anhängen A bis C der EU-Artenschutzverordnung 338/97 enthalten sind (bitte nach dem jeweiligen Einfuhrjahr und der Tierart sowie den jeweiligen Ausfuhrländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlagen 1, 2 und 3 verwiesen.*

2. Wie viele Anträge zu den in Frage 1 genannten Einfuhren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung genehmigt, wie viele wurden abgelehnt, und wie viele Entscheidungen erfolgten nach Einzelfallprüfung (bitte die Anzahl der Anträge, Einzelfallprüfungen, Genehmigungen und Ablehnungen jeweils nach Jahr und Tierart aufschlüsseln)?
3. Welche Tatsachen, Informationen und Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Ablehnung von den in Frage 2 genannten Anträgen geführt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Alle Entscheidungen erfolgen im Einzelfall. Soweit eine Einfuhrgenehmigungspflicht besteht, ist die Einfuhrgenehmigung durch das zuständige Bundesamt für Naturschutz (BfN) grundsätzlich zu erteilen, wenn sowohl die Legalität als auch die Nachhaltigkeit der Entnahme aus der Natur positiv überprüft worden sind. Im abgefragten Zeitraum wurden alle beantragten Genehmigungen erteilt. Dies ist damit zu erklären, dass Interessenten noch vor der Jagdausübung beim zuständigen BfN unverbindliche Informationen einholen, um die Erfolgsaussichten einer Genehmigungserteilung zu prüfen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Einfuhrgenehmigung gering ist, wird von einer Antragstellung abgesehen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 4 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6114 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Welche Daten liegen der Bundesregierung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 hinsichtlich Verstößen gegen Artenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Jagdtrophäen international geschützter Arten vor, und wie viele dieser Verstöße wurden jeweils sanktioniert (bitte auflisten und nach Art der Sanktion unterscheiden)?

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.*

5. Welche Konsequenzen hinsichtlich des Ziels des internationalen Artenschutzes zieht die Bundesregierung daraus, dass sich die Einfuhr von Trophäen von geschützten Tierarten auf einem hohen Niveau von rund 700 Trophäen im Jahr 2025 (Einfuhr von 651 Trophäen plus 50 genehmigte, aber noch nicht erfolgte Einfuhren) stabilisieren?

In allen Fällen, in denen eine Einfuhrgenehmigungspflicht besteht, werden die notwendigen Prüfungen im Einzelfall durchgeführt, um negative Auswirkungen auf den Schutz der betroffenen Arten auszuschließen (siehe auch die Antwort zu Frage 3).

6. Welche Meinung hat die Bundesregierung bezüglich der Jagd auf und die Einfuhr von Trophäen aus in Gefangenschaft gezüchteten geschützten Tierarten hinsichtlich des Ziels des internationalen Artenschutzes, und wie viele Trophäeneinfuhren von gezüchteten bzw. nicht wildlebenden Tieren wurden 2023, 2024 und 2025 nach Deutschland eingeführt, welche Arten umfassen diese Einfuhren, und unter welchen CITES Source Code (CITES = Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; C – captive-bred, D – artificially propagated, F – born in captivity, R – ranched) wurden diese eingeführt?

Die Bedeutung der Trophäenjagd für den Artenschutz ist differenziert und kontextabhängig zu bewerten. Insbesondere in stark kontrollierten, eingezäunten Systemen mit gezüchteten und/oder intensiv gemanagten Beständen kann eine weitgehende Entkopplung von wildlebenden Populationen bestehen. Aus Sicht des Artenschutzes ist auf Basis der verfügbaren Evidenz nicht von einem unmittelbaren negativen Effekt auf Wildpopulationen auszugehen, sofern keine Entnahmen aus freilebenden Beständen erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 6 verwiesen.*

7. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Überprüfung der Unbedenklichkeit der Einfuhr sichergestellt, dass nicht die stärksten, gesündesten und für den Fortbestand der Population besonders wichtigen Tiere von Trophäenjägern geschossen werden, wenn ja, inwiefern, und wie erfolgt die Überprüfung?

Die Einfuhrvoraussetzungen für genehmigungspflichtige Jagdtrophäen werden auf der Grundlage geltender EU-einheitlicher Rechtsvorschriften und in Abstimmung mit den CITES-Behörden aller anderen EU-Mitgliedstaaten streng geprüft. Einfuhrgenehmigungen werden nur erteilt, wenn sich die Einfuhr nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand der Art oder die Verbreitung der Population der Art auswirkt. Hierbei wird auch der regionale Erhaltungszustand, die Form des lokalen Managements der Arten und Populationen, die Biologie der Art, Handelstrends und sonstige Gefährdungen, oftmals in Rücksprache mit den jeweiligen Herkunftsländern und Experten, berücksichtigt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6114 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

In Systemen mit freilebenden Beständen sind mögliche Auswirkungen der selektiven Entnahme auf Populationsdynamik, Sozialstruktur und genetische Zusammensetzung grundsätzlich im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen. Entsprechend kann das Ergebnis einer Nachhaltigkeitsprüfung für Populationen derselben Art in verschiedenen Ländern, für Populationen innerhalb eines Landes, oder je nach Geschlecht und Alter unterschiedlich ausfallen. Bei Löwen (*Panthera leo*) und Leoparden (*Panthera pardus*) wird beispielsweise in der Regel die Jagd von weiblichen Tieren als nicht nachhaltig bewertet, da diese für die Populationsstruktur und die Überlebensfähigkeit der Population besonders wichtig sind. Dies wird bei der oben beschriebenen Prüfung von Einfuhren berücksichtigt.

8. Sind der Bundesregierung aktuelle wissenschaftliche Publikationen bekannt (https://elephantswithoutborders.org/site/wp-content/uploads/2025-EWB-Hunting_Report-Web-compressed.pdf), denen zufolge die Abschussquoten für Elefanten in Botswana zu hoch angesetzt und damit nicht, wie gefordert, nachhaltig sind und die Erhaltung der Elefantenpopulation langfristig gefährdet wird, und welche Meinung hat die Bundesregierung hierzu?

Die Publikation von Elephants Without Borders (Schlossberg & Chase 2025) ist der Bundesregierung bekannt.

Für Elefanten hat Botswana im Rahmen von CITES eine Exportquote von 800 Stoßzähnen von 400 Individuen (Species+, als Resultat einer Empfehlung der CITES-Vertragsstaatenkonferenz) erhalten. Maßgeblich für die Bewertung sind nicht die festgelegten Quoten allein, sondern die tatsächlich realisierten Entnahmen im Verhältnis zur Populationsgröße und -dynamik. Die Festlegung von Abschussquoten ist ein regulatives Werkzeug, welches ein adaptives Management auf regionaler Ebene ermöglicht. Im konkreten Fall lagen die tatsächlich realisierten Entnahmen zwischen den Jahren 1996 und 2023 stets deutlich unter der festgelegten Quote und prozentual zwischen 0,03 und 0,25 Prozent der Population, zuletzt zwischen 0,12 und 0,16 Prozent (2021 bis 2023). Damit lagen die Entnahmen im Rahmen der geforderten maximalen Entnahmerate von 0,2 Prozent (siehe Bericht von Elephants Without Borders).

Die aktuell verfügbare wissenschaftliche Populationsschätzung geht von einer Gesamtpopulation von ungefähr 140 000 Individuen in Botswana aus. Die Population im Norden Botswanas macht mit mehr als 94 Prozent den Großteil der nationalen Population aus. Über den Zeitraum der Jahre von 1996 bis 2023 hat sich unter dem bisherigen Management die Population im Norden Botswanas positiv entwickelt bzw. gilt seit dem Jahr 2010 als stabil. Entsprechend besteht derzeit eine positive Entscheidung der Wissenschaftlichen Prüfgruppe der EU (Scientific Review Group – SRG) zu Einfuhren der Art-Land-Kombination in die EU (siehe Species+). Die SRG-Entscheidungen werden regelmäßig überprüft. Sollten sich in Zukunft Hinweise auf nachteilige Auswirkungen auf die Population ergeben, würden diese bei der Prüfung berücksichtigt und Einfuhranträge ggf. abgelehnt werden.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Botswana die Abschussquoten u. a. für Elefanten und Leoparden seit 2019 in jedem Jahr erhöht hat, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu der Frage, welche Bestandsentwicklungen unter solchen anhaltenden Abschussregimen realistisch zu erwarten sind, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung auch ihren Kenntnissen?

Jagdquoten werden in den Fällen berücksichtigt, in denen Einfuhranträge vorgelegt und geprüft werden. Im Fall von Botswana wurden in dem genannten Zeitraum seit dem Jahr 2019 lediglich Jagdtrophäen von Elefanten und Leoparden eingeführt.

Zu Elefanten wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Im Falle von Leoparden wurden Jagdquoten schrittweise in den letzten Jahren erhöht. Maßgeblich für die Bewertung sind nicht die festgelegten Quoten allein, sondern die tatsächlich realisierten Entnahmen im Verhältnis zur Populationsgröße und -dynamik. Für Leoparden wurden im Rahmen von CITES Exportquoten von allen Vertragsstaaten beschlossen, die zuletzt vom CITES Animals Committee überprüft wurden und von den CITES-Gremien als nachhaltig eingestuft wurden. Botswana hat eine jährliche Exportquote von 130 Trophäen (vgl. CITES Resolution Conf. 10.14. (Rev.CoP16)). Im konkreten Fall liegen sowohl die national jährlich festgelegten Jagdquoten als auch die tatsächlich realisierten Entnahmen (Jahr 2023: Quote von 74 Individuen und Entnahmen von 46 Individuen) weit unter der festgelegten Exportquote für Botswana (vgl. Species+, CITES Trade Database und CITES AC33 Inf. Doc. 22). Entsprechende Parameter werden bei nationalen Einfuhrentscheidungen durch das BfN einzelfallbezogen berücksichtigt (siehe Antwort zu Frage 7). Botswana hat einen aktuellen nationalen Management- und Aktionsplan für den Leoparden zum Schutz der Art (vgl. CITES AC33 Inf. Doc. 22). Es ist derzeit nicht von negativen Auswirkungen der Trophäenjagd auf die Bestandsentwicklung von Leoparden in Botswana auszugehen. Sollten sich in Zukunft Hinweise auf nachteilige Auswirkungen auf die Population ergeben, würden diese bei der Prüfung durch das BfN berücksichtigt und Einfuhranträge ggf. abgelehnt werden.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die enge Zusammenarbeit der Organisation Conservation Force, die sich für die Förderung der Trophäenjagd als Naturschutzinstrument einsetzt, mit der botswanischen Regierung (www.pressreader.com/botswana/botswana-guardian/20251107/281676851165174) und deren maßgeblichen Beitrag zur Erstellung für Managementpläne für Elefanten und Leoparden sowie der Unbedenklichkeitsbescheinigungen (Non-detriment Findings), die u. a. auch für die Einfuhrgenehmigung der Trophäen nach Deutschland relevant sind, insbesondere in Bezug auf die wissenschaftliche Zuverlässigkeit verabschiedeter Jagdquoten, die Bewertung der Tierbestände und die Einhaltung der CITES-Bestimmungen zum Artenerhalt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Herkunftsländer geschützter Tierarten auf der diesjährigen Messe Jagd und Hund in Dortmund mit Delegationen für den Ausbau der Partnerschaft mit Deutschland bei Trophäenjagden geworben haben, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung hierzu?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, dass u. a. auf der Messe Jagd und Hund offensiv für Reisepakete zu Trophäenjagden auf geschützte Arten geworben wird, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus in Bezug auf das Ziel des internationalen Artenschutzes, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die prognostizierten Auswirkungen auf Populationen geschützter Arten, sollte die offensive Werbung für Trophäenjagden erfolgreich sein und sollten Trophäenjagden weiter zunehmen?

Der Bundesregierung ist allgemein bekannt, dass entsprechende Reiseangebote existieren. Ein behördliches Einschreiten wäre nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um Angebote für Jagd auf nicht einfuhrfähige Arten handelt. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse zu Auswirkungen der Bewerbung von Trophäenjagdreisen auf Populationen geschützter Arten vor.

13. Sind der Bundesregierung aktuelle juristische Einschätzungen (www.pro-wildlife.de/wp-content/uploads/2026/01/rechtsgutachten-2026-messeangebote.pdf) bekannt zu der Frage, inwiefern Trophäenjagdangebote rechtssicher von Messen ausgeschlossen werden können, welche Meinung hat die Bundesregierung hierzu, und inwiefern zieht die Bundesregierung auf dieser Grundlage bundesweite Regelungen in Betracht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für das Recht der Märkte, Ausstellungen und Messen wurde mit der Föderalismusreform zum 1. September 2006 auf die Länder verlagert, vgl. Artikel 74 Nummer 11 des Grundgesetzes. Eine bundesweite Regelung im Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte kommt daher nicht in Betracht.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnisse oder Schätzungen über die Größe und das Umsatzvolumen des Reisemarktes für Jagdreisen sowie über die Gesamtzahl der dazugehörigen Reiseanbieter in Deutschland, und wenn ja, inwieweit, und welchen Anteil am Gesamtmarkt nimmt dieser Bereich insgesamt ein?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die kommerzielle Vermarktung von FFH-geschützten Tierarten für Trophäenjagd in Europa, beispielsweise Trophäenjagd auf Braunbären in Kroatien und Rumänien, und liegen der Bundesregierung hierzu Einfuhrzahlen nach Deutschland für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vor (wenn ja, bitte nach Anzahl, Art und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine derartige kommerzielle Vermarktung vor. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen für die Verbringung von Jagdtrophäen der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland vor, weil es sich um eine Verbringung innerhalb des Binnenmarkts handelt und hierfür keine Einfuhrgenehmigung vorgeschrieben ist.

16. In welchen Ländern und Gebieten hat die Bundesregierung Mittel für Artenschutzprojekte bewilligt, die auch auf Einnahmen aus Trophäenjagd zielen, wie hoch sind die bewilligten Fördermittel dieser Projekte, wie lange sind deren Laufzeiten, und mit welchen Partnern werden sie umgesetzt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?
17. Welche finanziellen Mittel werden für nichtkonsumtive Artenschutzprojekte in den Empfängerländern investiert, die auch Förderungen für Projekte mit Trophäenjagdkomponente erhalten, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Auswirkung der Projekte auf die Bestandszahlen und das Populationsgefüge geschützter Arten vor Ort?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung finanziert keine Vorhaben, die die direkte Förderung von Einnahmen aus Trophäenjagd als Ziel haben. Dies wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8223 dargestellt und hat weiterhin Gültigkeit.

Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde allerdings Ende 2025 unter dem Nature, People and Climate Program des Klimainvestitionsfonds (Climate Investment Funds – CIF) ein Länderinvestitionsplan für Namibia in Höhe von 36 Mio. USD durch das CIF-Treuhandkomitee bewilligt. Darin ist eine Komponente von bis zu 200 Tsd. USD enthalten, die neben Maßnahmen zur Stärkung inklusiver Governance in Gemeinde- und Landnutzungsausschüssen auch Maßnahmen für eine integrierte ethische Jagd enthält. Die Bundesregierung hat ihre Bedenken hierzu im Rahmen der Beratungen im CIF-Treuhandkomitee geäußert. Bisher wurde noch kein Projekt unter dem Investitionsplan finanziert.

18. Welche Auswirkungen hat die Trophäenjagd nach Kenntnisstand der Bundesregierung auf von ihr geförderte Naturschutzprojekte?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung wird Trophäenjagd in vielen Partnerländern im Rahmen nationaler Regelungen als Teil nachhaltiger Nutzung praktiziert und kann unter strengen Auflagen Einnahmen für Naturschutz und lokale Gemeinschaften generieren. Konkrete Auswirkungen der Trophäenjagd auf die von der Bundesregierung geförderten Naturschutzprojekte sind nicht bekannt.

19. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung dazu, auf welchem Anteil von Privatland bzw. Gemeinschaftsland die Trophäenjagd erfolgt und wie sich die geschossenen Tiere prozentual auf diese Flächen verteilen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

20. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wertschöpfung aus der Trophäenjagd auf die verschiedenen Beteiligten (Jagdfarmbesitzer, Jagdreisevermittler – bitte, sofern möglich, nach In- und Ausland aufschlüsseln – und lokale Gemeinschaften)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

21. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Verteilung der Wertschöpfung und Wohlfahrtsgewinne (u. a. Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Finanzierung Gesundheits- und Bildungsstrukturen) für lokale Gemeinschaften bei jagdfreien Tourismusangeboten in wildreichen Regionen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

22. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um nachhaltige und gemeinschaftsbezogene Alternativen zur Trophäenjagd international geschützter Tierarten zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer beim Erhalt und bei der Wiederherstellung der Biodiversität sowie bei der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, auch in Schutzgebieten und deren Umfeld.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

23. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, wieder in die Organisation CIC – International Council for Game and Wildlife Conservation einzutreten, wenn ja, mit welchem Ziel, und wie konkret sind die Planungen bzw. gibt es dazu bereits Vorgespräche und Vorbereitungen?

Ein Wiedereintritt in die Organisation CIC – International Council for Game and Wildlife Conservation ist nicht geplant.

24. Plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen Beschlüsse Belgiens und anderer EU-Staaten, ebenfalls ein Importverbot für Trophäen gefährdeter Arten (z. B. Elefant, Löwe, Nashorn, Gepard) zu prüfen oder umzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

Es ist kein nationales Einfuhrverbot geplant. Jedoch arbeitet die Bundesregierung innerhalb der EU gemeinsam mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich daran, das EU-Recht im Hinblick auf die Einfuhr von Jagdtrophäen von unter CITES geschützten Arten zu verbessern. Die Diskussionen zu dem Thema werden auf Ebene der EU geführt. Zu den Inhalten der Diskussionen wird auf die Antwort zu den Fragen 26 bis 28 verwiesen.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob Deutschland aufgrund von Importverboten in anderen europäischen Ländern als Einfallstor für Jagdtrophäen genutzt wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

26. Plant die Bundesregierung anderweitige Änderungen an den bestehenden Einfuhrbestimmungen, wenn ja, welche, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
27. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über aktuelle Debatten auf EU-Ebene zu Trophäenjagden, und mit welchen konkreten Schritten setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein EU-einheitliches Vorgehen in Bezug auf Trophäenjagden bzw. mögliche Importverbote für Jagdtrophäen geschützter Arten ein?

28. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung nach einer allgemeinen Importgenehmigungspflicht (bzw. die Rücknahme der Ausnahme von der Importgenehmigungspflicht) für alle Anhang-B-Arten der EU-Artenschutzverordnung 338/97 auf EU-Ebene, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für eine Umsetzung dieser Forderung ein?

Die Fragen 26 bis 28 werden gemeinsam beantwortet.

Auf EU-Ebene wird diskutiert, ob die derzeit für Jagdtrophäen bestehende Ausnahme von der sonst generell geltenden Einfuhrgenehmigungspflicht für Arten des Anhangs B (mit Ausnahme von zwölf Arten) der EU-Artenschutzverordnung 338/97 ganz oder teilweise aufgehoben werden soll. Bislang können wegen der Ausnahme Jagdtrophäen vieler international geschützter und gefährdeter Arten wie Krokodile, Zebras und Giraffen aus dem Anhang B der EU-Artenschutzverordnung 338/97 ohne eine Einfuhrgenehmigung, also ohne Prüfung durch die jeweiligen zuständigen EU-Behörden auf nachhaltige oder möglicherweise illegale Jagd, in die EU eingeführt werden. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesen Diskussionen, um die Nachhaltigkeit und Legalität der Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter Arten sicherzustellen.

29. Welche Studien oder Erhebungen kennt die Bundesregierung auf deutscher und EU-Ebene, welche die gesellschaftliche Akzeptanz von Trophäenjagd messen, und wie stellen sich die Ergebnisse im Zeitverlauf seit 2015 dar?
30. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie Trophäenjagden in den Herkunftsländern von der lokalen Bevölkerung bewertet werden, wenn ja, welche, und wie sehen diese aus?

Die Fragen 29 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass das Thema Trophäenjagd gesellschaftlich kontrovers diskutiert wird. Daher setzt die Bundesregierung auf strenge Kontrollmechanismen, um die Nachhaltigkeit und Legalität von Trophäenjagd sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kommen auch EU-weite Einfuhrverbote für bestimmte Jagdtrophäen zum Einsatz.

31. Welche Maßnahmen abseits der Trophäenjagd unterstützt die Bundesregierung in von ihr geförderten Naturschutzprojekten weltweit zur Verbesserung der Einkommenssituation, zur Stärkung des Lebensunterhalts von lokalen Gemeinschaften sowie zum Management von Mensch-Tier-Konflikten?

Die Bundesregierung unterstützt in Entwicklungs- und Schwellenländern insbesondere Vorhaben für einen menschenrechtsbasierten Naturschutz. Diese zielen darauf ab, Biodiversität durch Schutz und nachhaltige Nutzung zu erhalten, Lebensgrundlagen zu stärken, Einkommensmöglichkeiten zu verbessern und Mensch-Wildtier-Konflikte zu reduzieren. Die Vermeidung und Minderung von Landnutzungskonflikten sowie die partizipative Gestaltung von Landnutzung steht im Vordergrund von Biodiversitätsprojekten. Dies umfasst – abhängig von Kontext und Bedarfen der Partnerländer und der lokalen Bevölkerung – folgende Maßnahmen: Co-Management von Schutzgebieten durch Beteiligung der lokalen Bevölkerung (inklusive Einbeziehung lokaler Ranger), Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung einer Mensch-Wildtier-Koexistenz (inklusive verbesserte regulatorische und institutionelle Rahmenbedingungen, optimierte Landnutzungs- und Gebietsmanagementpläne sowie präventive Maßnahmen

wie z. B. naturbasierte Barrieren, Frühwarnsysteme und sichere Wasserzugänge bzw. Lagerstätten) sowie nachhaltige lokale Wertschöpfung aus diversifizierter Land- und Forstwirtschaft, Kunsthandwerk, Herstellung von naturverträglichen Produkten und gemeindebasiertem (Öko-)Tourismus. Das von der Bundesregierung unterstützte Globalvorhaben „Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität in Afrika und Asien“ fördert zur Eindämmung der Wilderei ein effektiveres Management (grenzübergreifender) Schutzgebietskomplexe unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe der lokalen Bevölkerung und der Reduktion von Mensch-Wildtier-Konflikten in Malawi, Sambia und Tansania.

32. Welche Meinung vertritt die Bundesregierung in der Frage, ob die Trophäenjagd aus tierschutzrechtlicher Sicht unethisch ist und in Bezug auf den Grundsatz, dass kein Tier ohne vernünftigen Grund getötet werden darf?

Die Bundesregierung misst dem Tierschutz hohe Bedeutung bei. Ethische Bedenken im Zusammenhang mit der Trophäenjagd sind der Bundesregierung bekannt, und sie werden sehr ernst genommen. Daher setzt die Bundesregierung auf strenge Kontrollmechanismen, um die Nachhaltigkeit und Legalität von Trophäenjagd sicherzustellen.

33. Plant die Bundesregierung, das Abgeben oder Feilbieten von Tieren, die keine Nutztiere oder Pferde sind, auf öffentlich zugänglichen Straßen, Wegen oder Plätzen zu untersagen?

Zu dieser Frage sind die Beratungen innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen, weshalb hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine näheren Angaben gemacht werden können.

Frage 1

Anzahl der Einfuhrvorgänge von Jagdtrophäen nach Deutschland im Jahr 2023

Arten des Anhangs A Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	5
CANIS LUPUS	WOLF	Kanada	1
CANIS LUPUS	WOLF	Russland	1
CAPRA FALCONERI	MARKHOR	Tadschikistan	1
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Namibia	1
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	1
ORYX LEUCORYX	ARABISCHE ORYX	Vereinigte Arabische Emirate	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	9
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Sambia	2
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	3

Arten des Anhangs B Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung) und des Anhangs XIII Verordnung (EG) Nr. 865/2006 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	2
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Namibia	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Mosambik	3
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Namibia	3
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Sambia	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	6
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	3
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botswana	5
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	5

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	16
LYNX CANADENSIS	KANADISCHER LUCHS	Kanada	1
OVIS AMMON	ALTAI ARGALI	Mongolei	1
OVIS DARWINI	GOBI ARGALI	Mongolei	2
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Kirgisien	8
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	5
PANTHERA LEO	LÖWE	Mosambik	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Namibia	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Simbabwe	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	20
PUMA CONCOLOR	COSTA-RICA-PUMA	Kanada	1
URSUS MARITIMUS	EISBÄR	Kanada	1

Arten des Anhangs B Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Einfuhr auf Grundlage des CITES-Exportdokumentes)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
AMMOTRAGUS LERVIA	MÄHNENSCHAF	Südafrika	1
CAPRA CAUCASICA	KAUKASISCHER STEINBOCK	Russland	1
CARACAL CARACAL	KARAKAL	Namibia	10
CARACAL CARACAL	KARAKAL	Südafrika	8
CHLOROCEBUS PYGERYTHRUS	GRÜNE MEERKATZE	Südafrika	3
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Mosambik	1
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Namibia	1
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Sambia	5
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Simbabwe	3
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Südafrika	4
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Tansania	1
DAMALISCUS PYGARGUS PYGARGUS	UNTERART DES BUNTBOCKS	Südafrika	3
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Namibia	233
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Südafrika	5
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Namibia	31
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Südafrika	12

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Namibia	15
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Sambia	1
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Südafrika	5
LEPTAILURUS SERVAL	SERVAL	Südafrika	3
LYNX CANADENSIS	KANADISCHER LUCHS	Kanada	1
OVIS BOCHARIENSIS	BUCHARA-URIAL	Tadschikistan	1
OVIS PUNJABIENSIS	PUNJAB URIAL	Pakistan	1
PAPIO ANUBIS	BÄRENPAVIAN	Kamerun	1
PAPIO ANUBIS	BÄRENPAVIAN	Tansania	1
PAPIO CYNOCEPHALUS	STEPPENPAVIAN	Mosambik	1
PAPIO CYNOCEPHALUS	STEPPENPAVIAN	Südafrika	1
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Namibia	111
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Simbabwe	5
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Südafrika	6
PHILANTOMBA MONTICOLA	BLAUBÖCKCHEN	Südafrika	2
TAURACO PORPHYREOLOPHUS	GLANZHAUBEN-TURAKO	Südafrika	1
URSUS AMERICANUS	SCHWARZBÄR	Kanada	17
URSUS AMERICANUS	SCHWARZBÄR	USA	1

Arten des Anhangs C Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Einfuhr auf Grundlage des CITES-Exportdokumentes)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
ANTILOPE CERVICAPRA	HIRSCHZIEGENANTILOPE	Argentinien	2
CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	BEZOARZIEGE	Pakistan	1
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Kirgisien	14
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Kasachstan	9
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Tadschikistan	9
CIVETTICTIS CIVETTA	AFRIKA-ZIBETKATZE	Südafrika	2
CIVETTICTIS CIVETTA	AFRIKA-ZIBETKATZE	Simbabwe	1
MELLIVORA CAPENSIS	HONIG-DACHS	Südafrika	2
PROTELES CRISTATA	AARDWOLF	Südafrika	3
PSEUDOIS NAYAUR	BHARAL	Pakistan	1

Frage 1

Anzahl der Einfuhrvorgänge von Jagdtrophäen nach Deutschland im Jahr 2024

Arten des Anhangs A Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	5
CANIS LUPUS	WOLF	Kanada	8
CANIS LUPUS	WOLF	Kirgisien	1
CANIS LUPUS	WOLF	Russland	2
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Sambia	1
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	4
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	14
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Tansania	5
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	5
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	4
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	USA	1

Arten des Anhangs B Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung) und des Anhangs XIII Verordnung (EG) Nr. 865/2006 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	7
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Mosambik	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Namibia	6
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Sambia	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	2
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botsuana	6
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	13

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	11
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Südafrika	2
OVIS DARWINI	GOBI ARGALI	Mongolei	2
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Kirgisien	4
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Simbabwe	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	23
PANTHERA LEO	LÖWE	Tansania	3

Arten des Anhangs B Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage des CITES-Exportdokuments)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
AMMOTRAGUS LERVIA	MÄHNENSCHAF	Südafrika	1
CAPRA CAUCASICA	KAUKASISCHER STEINBOCK	Russland	1
CARACAL CARACAL	KARAKAL	Namibia	12
CARACAL CARACAL	KARAKAL	Südafrika	6
CHLOROCEBUS PYGERYTHRUS	GRÜNE MEERKATZE	Südafrika	8
COLOBUS GUEREZA	MANTELAFFE	Äthiopien	1
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Namibia	2
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Simbabwe	2
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Südafrika	14
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Tansania	1
DAMALISCUS PYGARGUS PYGARGUS	UNTERART DES BUNTBOCKS	Südafrika	6
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Namibia	232
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Südafrika	4
FELIS LYBICA	FALBKATZE	Simbabwe	1
FELIS LYBICA	FALBKATZE	Südafrika	1
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Namibia	37
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Simbabwe	2
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Südafrika	14

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Namibia	11
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Namibia	6
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Südafrika	4
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Südafrika	12
LEPTAILURUS SERVAL	SERVAL	Südafrika	3
LYNX CANADENSIS	KANADISCHER LUCHS	Kanada	3
ODOBENUS ROSMARUS	WALROSS	Kanada	3
OVIS CYCLOCEROS	AFGHANISCHES URIAL	Pakistan	1
PAPIO ANUBIS	ANUBISPAVIAN	Kamerun	1
PAPIO CYNOCEPHALUS	STEPPEPAVIAN	Mosambik	2
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Namibia	152
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Simbabwe	5
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Südafrika	15
PHILANTOMBA MONTICOLA	BLAUBÖCKCHEN	Kamerun	1
PHILANTOMBA MONTICOLA	BLAUBÖCKCHEN	Mosambik	2
PHILANTOMBA MONTICOLA	BLAUBÖCKCHEN	Südafrika	4
PUMA CONCOLOR	COSTA-RICA-PUMA	Kanada	1
URSUS AMERICANUS	SCHWARZBÄR	Kanada	17

Arten des Anhangs C Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage des CITES-Exportdokuments)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
ANTILOPE CERVICAPRA	HIRSCHZIEGENANTILOPE	Argentinien	1
ANTILOPE CERVICAPRA	HIRSCHZIEGENANTILOPE	USA	1
CANIS AUREUS	GOLDSCHAKAL	Äthiopien	1
CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	BEZOARZIEGE	Pakistan	2
CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	BEZOARZIEGE	Türkei	4

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Kirgisien	4
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Kasachstan	1
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Mongolei	3
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Tadschikistan	1
CIVETTICTIS CIVETTA	AFRIKA-ZIBETKATZE	Südafrika	1
CIVETTICTIS CIVETTA	AFRIKA-ZIBETKATZE	Simbabwe	3
HYAENA HYAENA	STREIFENHYÄNE	Tansania	1
MELLIVORA CAPENSIS	HONIG-DACHS	Südafrika	3

Frage 1

Anzahl der Einfuhrvorgänge von Jagdtrophäen nach Deutschland im Jahr 2025

Arten des Anhangs A Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	3
CANIS LUPUS	WOLF	Kanada	5
CANIS LUPUS	WOLF	Russland	3
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Namibia	2
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	4
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Botsuana	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	8
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Tansania	2
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	2
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Bosnien-Herzegowina	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Kanada	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	6
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	USA	2

Arten des Anhangs B Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung) und des Anhangs XIII Verordnung (EG) Nr. 865/2006 (Einfuhr auf Grundlage einer Einfuhrgenehmigung)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Namibia	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	2
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	6
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botsuana	6
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	8

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	8
OVIS AMMON	ALTAI ARGALI	Mongolei	1
OVIS DARWINI	GOBI ARGALI	Mongolei	1
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Kirgisien	6
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	5
PANTHERA LEO	LÖWE	Simbabwe	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	26
PANTHERA LEO	LÖWE	Tansania	1
URSUS MARITIMUS	EISBÄR	Kanada	1

Arten des Anhangs B Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage des CITES-Exportdokuments)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
AMMOTRAGUS LERVIA	MÄHNENSCHAF	Südafrika	1
CAPRA CAUCASICA	KAUKASISCHER STEINBOCK	Russland	2
CARACAL CARACAL	KARAKAL	Namibia	8
CARACAL CARACAL	KARAKAL	Südafrika	6
CERCOPITHECUS MITIS	DIADEM-MEERKATZE	Südafrika	1
CHLOROCEBUS PYGERYTHRUS	GRÜNE MEERKATZE	Südafrika	2
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Mosambik	2
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Namibia	1
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Simbabwe	1
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Südafrika	16
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Tansania	1
DAMALISCUS PYGARGUS PYGARGUS	UNTERART DES BUNTBOCKS	Südafrika	1
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Namibia	205
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Südafrika	4
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Namibia	31
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Simbabwe	2
GIRAFFA CAMELOPARDALIS	GIRAFFE	Südafrika	27

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Namibia	15
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Sambia	1
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Südafrika	14
LEPTAILURUS SERVAL	SERVAL	Südafrika	2
LYNX CANADENSIS	KANADISCHER LUCHS	Kanada	5
ODOBENUS ROSMARUS	WALROSS	Kanada	4
PAPIO CYNOCEPHALUS	STEPPEPavian	Tansania	6
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Namibia	122
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Simbabwe	2
PAPIO URSINUS	BÄRENPAVIAN	Südafrika	16
PHILANTOMBA MONTICOLA	BLAUBÖCKCHEN	Südafrika	2
PUMA CONCOLOR	COSTA-RICA-PUMA	Kanada	1
URSUS AMERICANUS	SCHWARZBÄR	Kanada	21

Arten des Anhangs C Verordnung (EG) 338/97 (Einfuhr auf Grundlage des CITES-Exportdokuments)

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Anzahl Einfuhrvorgänge
CAPRA HIRCUS AEGAGRUS	BEZOARZIEGE	Türkei	2
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Kirgisien	24
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Kasachstan	4
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Mongolei	1
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Pakistan	2
CAPRA SIBIRICA	SIBIRISCHER STEINBOCK	Tadschikistan	1
CIVETTICTIS CIVETTA	AFRIKA-ZIBETKATZE	Südafrika	4

Frage 2

Status der beantragten Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen

2023

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	genehmigt/genutzt	6
CANIS LUPUS	WOLF	Kanada	genehmigt/genutzt	3
CANIS LUPUS	WOLF	Russland	genehmigt/genutzt	1
CAPRA FALCONERI	MARKHOR	Tadschikistan	genehmigt/genutzt	1
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Namibia	genehmigt/genutzt	1
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	genehmigt/genutzt	6
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	1
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Namibia	genehmigt/genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Mosambik	genehmigt/genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Namibia	genehmigt/genutzt	3
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Sambia	genehmigt/genutzt	3
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	genehmigt/genutzt	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	genehmigt/genutzt	3
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	genehmigt/nicht genutzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botswana	genehmigt/genutzt	6
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botswana	genehmigt/nicht genutzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	genehmigt/genutzt	7
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	genehmigt/nicht genutzt	2
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	verloren/ersetzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	genehmigt/genutzt	16
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	genehmigt/nicht genutzt	1
LYNX CANADENSIS	KANADISCHER LUCHS	Kanada	genehmigt/genutzt	1

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	genehmigt/genutzt	2
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	2
OVIS AMMON	ALTAI ARGALI	Mongolei	genehmigt/genutzt	1
OVIS DARWINI	GOBI ARGALI	Mongolei	genehmigt/genutzt	4
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Kirgisien	genehmigt/genutzt	8
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	genehmigt/genutzt	4
PANTHERA LEO	LÖWE	Mosambik	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Namibia	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Simbabwe	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/genutzt	26
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	genehmigt/genutzt	8
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	genehmigt/nicht genutzt	2
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	genehmigt/genutzt	2
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	genehmigt/nicht genutzt	2
PUMA CONCOLOR	COSTA-RICA-PUMA	Kanada	genehmigt/genutzt	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	genehmigt/genutzt	3
URSUS MARITIMUS	EISBÄR	Kanada	genehmigt/genutzt	1

2024

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	genehmigt/genutzt	3
CANIS LUPUS	WOLF	Kanada	genehmigt/genutzt	9
CANIS LUPUS	WOLF	Kirgisien	genehmigt/genutzt	1
CANIS LUPUS	WOLF	Russland	genehmigt/genutzt	1
CAPRA FALCONERI	MARKHOR	USA	genehmigt/nicht genutzt	1
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	genehmigt/genutzt	3
EQUUS ZEBRA HARTMANNAE	HARTMANN-BERGZEBRA	Namibia	genehmigt/nicht genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Mosambik	genehmigt/genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Namibia	genehmigt/genutzt	6
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Sambia	genehmigt/genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	genehmigt/genutzt	5
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/genutzt	4

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	2
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	genehmigt/genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	genehmigt/nicht genutzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botswana	genehmigt/genutzt	5
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	genehmigt/genutzt	10
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Sambia	genehmigt/genutzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	genehmigt/genutzt	10
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Südafrika	genehmigt/genutzt	2
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	genehmigt/genutzt	4
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	3
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Kirgisien	genehmigt/genutzt	4
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	genehmigt/genutzt	1
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	genehmigt/nicht genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Simbabwe	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/genutzt	19
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	4
PANTHERA LEO	LÖWE	Tansania	genehmigt/genutzt	3
PANTHERA LEO	LÖWE	Tansania	genehmigt/nicht genutzt	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Botswana	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	genehmigt/genutzt	15
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	genehmigt/genutzt	5
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Tansania	genehmigt/genutzt	5
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Tansania	genehmigt/nicht genutzt	2
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	genehmigt/genutzt	4
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	genehmigt/nicht genutzt	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	USA	genehmigt/genutzt	1

2025

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	genehmigt/noch gültig	5
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	genehmigt/genutzt	5

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
ACINONYX JUBATUS	GEPARD	Namibia	genehmigt/nicht genutzt	1
CANIS LUPUS	WOLF	Kanada	genehmigt/genutzt	2
CANIS LUPUS	WOLF	Russland	genehmigt/genutzt	3
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Namibia	genehmigt/noch gültig	1
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Namibia	genehmigt/genutzt	2
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	genehmigt/noch gültig	1
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	SÜDLICHES BREITMAULNASHORN	Südafrika	genehmigt/genutzt	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Namibia	genehmigt/genutzt	4
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	genehmigt/noch gültig	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	genehmigt/genutzt	2
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Simbabwe	genehmigt/nicht genutzt	2
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/noch gültig	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/genutzt	5
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	1
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	FLUSSPFERD	Tansania	genehmigt/genutzt	2
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Botswana	genehmigt/genutzt	6
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Namibia	genehmigt/genutzt	8
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Sambia	genehmigt/nicht genutzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	genehmigt/genutzt	8
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Simbabwe	genehmigt/nicht genutzt	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Südafrika	genehmigt/noch gültig	1
LOXODONTA AFRICANA	AFRIKANISCHER ELEFANT	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	1
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	genehmigt/genutzt	7
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	2
OVIS AMMON	ALTAI ARGALI	Mongolei	genehmigt/noch gültig	1
OVIS AMMON	ALTAI ARGALI	Mongolei	genehmigt/genutzt	1
OVIS DARWINI	GOBI ARGALI	Mongolei	genehmigt/genutzt	1
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Kirgisien	genehmigt/genutzt	6
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	genehmigt/genutzt	5
OVIS POLII	MARCO POLO ARGALI	Tadschikistan	genehmigt/nicht genutzt	1

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungs-land	Status	Anzahl Genehmigungen
PANTHERA LEO	LÖWE	Namibia	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Simbabwe	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/noch gültig	4
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	verloren/ersetzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/genutzt	24
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	genehmigt/nicht genutzt	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Tansania	genehmigt/genutzt	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	genehmigt/noch gültig	4
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	genehmigt/genutzt	8
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Namibia	Antrag in Bearbeitung	1
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Simbabwe	genehmigt/genutzt	2
PANTHERA PARDUS	LEOPARD	Tansania	genehmigt/genutzt	3
PUMA CONCOLOR		Kanada	genehmigt/genutzt	1
URSUS AMERICANUS	SCHWARZBÄR	Kanada	genehmigt/genutzt	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Bosnien-Herzegowina	genehmigt/genutzt	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Kanada	genehmigt/genutzt	1
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	Russland	genehmigt/genutzt	8
URSUS ARCTOS	BRAUNBÄR	USA	genehmigt/genutzt	2
URSUS MARITIMUS	EISBÄR	Kanada	genehmigt/genutzt	2
URSUS MARITIMUS	EISBÄR	Kanada	genehmigt/nicht genutzt	1

Frage 4

Daten zu Verstößen

Jahr	Art/ Schutz- status	Jagdtro- phäe	Verstoß	Ausfuhr- land	Bestim- mungs- land	Verfah- rens- stand/ Sanktion
2023	Caracal caracal (Karakal) CITES Anhang II, EU- Verord- nung 338/97, Anhang B	Schulter- montage	Einfuhr ohne die notwen- dige Ein- fuhrge- nehmi- gung	Namibia	Spanien (über Deutsch- land)	einge- stellt
2023	Castor fi- ber (europäi- scher Bieber) Anhang IV FFH- Richtlinie	Biber- schädel	Einfuhr zunächst ohne die notwen- dige Aus- nahme- genehmi- gung vom Besitzver- bot	Weiß- russland	Deutsch- land	einge- stellt
2024	Giraffa camelo- pardalis (Giraffe) CITES Anhang II, EU- Verord- nung 338/97, Anhang B	präparier- tes Fell	Einfuhr ohne Vor- lage der notwendi- gen Aus- fuhrge- nehmi- gung	Südafrika	Deutsch- land	Bußgeld (500 Euro)

2024	Equus zebra hartman-nae (Hartmann-Bergzebra) CITES Anhang II, EU-Verordnung 338/97, Anhang B	Oberkiefer-Unterkiefer jeweils mit 2 Zähnen	CITES Genehmigung lag vor, bezog sich aber auf andere Körperteile des Tieres	Namibia	Frankreich (über Deutschland)	eingestellt
2025	Alopex lagopus (Eisfuchs) Anhang IV FFH-Richtlinie	Präparat des kompletten Tieres	Einfuhr ohne die notwendige Ausnahmegenehmigung vom Besitzverbot	Kanada	Deutschland	laufendes Ordnungswidrigkeitenverfahren
2025	Canis lupus (Wolf) CITES Anhang II, EU-Verordnung 338/97, Anhang A	Wolfsfell mit Kopf, präpariert	Einfuhr ohne CITES Einfuhrgenehmigung	Kasachstan	Deutschland	laufendes Strafverfahren

Frage 6

Einfuhr von Jagdtrophäen von in Gefangenschaft gezüchteten Tieren

2023

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Herkunft	Anzahl Einfuhrvorgänge
ORYX LEUCORYX	ARABISCHE ORYX	Vereinigte Arabische Emirate	Zucht (C)	1
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	Zucht (F)	1
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	Zucht (C)	18
AMMOTRAGUS LERVIA	MÄHNENSCHAF	Südafrika	Zucht (F)	1
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Südafrika	Zucht (F)	4

2024

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Herkunft	Anzahl Einfuhrvorgänge
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	Zucht (F)	4
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Südafrika	Zucht (C)	2
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	Zucht (C)	22
AMMOTRAGUS LERVIA	MÄHNENSCHAF	Südafrika	Zucht (F)	1
KOBUS LECHE	LETSCHE	Südafrika	Zucht (F)	12
KOBUS LECHE	LITSCHI-MOORANTILOPE	Südafrika	Zucht (F)	4
ANTILOPE CERVICAPRA	HIRSCHZIEGENANTILOPE	USA	Zucht (F)	1

2025

Art	Deutsche Bezeichnung	Ursprungsland	Herkunft	Anzahl Einfuhrvorgänge
ORYX DAMMAH	SÄBEL ANTILOPE	Südafrika	Zucht (F)	4
CROCODYLUS NILOTICUS	NILE CROCODILE	Südafrika	Zucht (C)	7
PANTHERA LEO	LÖWE	Südafrika	Zucht (C)	25
KOBUS LECHE	LETSCHE	Südafrika	Zucht (F)	12

